

BIOFA Parkettöl spezial lösemittelfrei Art. Nr. 2059

Eigenschaften

BIOFA Parkettöl spezial ist ein lösemittelfreies Öl-Harz-Wachs-Gemisch. Es veredelt das Holz dauerhaft und schafft eine widerstandsfähige Oberfläche. Der natürliche Holzcharakter wird belebt und erhält einen samtigen Glanz. Für Holzböden, Sterling OSB- und andere Holzspanplatten, Holzfaserplatten und ähnliche Untergründe im Innenbereich.

Inhaltsstoffe

Leinöl, Holzölverkochung, Sonnenblumenöl, Kolophonharzester, Mikrowachs, Cobaltbis(2-ethylhexanoat), Zirkonium- und Manganoctoat-Trockner, Antioxidans.

Arbeitsschritte:

1. Vorbehandlung

Der Untergrund muß trocken (Holzfeuchte max. 12 %), sauber und frei von Altanstrichen sein. Endschliff 120-150er Körnung.

2. Grundanstrich

BIOFA Parkettöl spezial gründlich aufrühren und mit kurzfloriger Velourrolle oder Gummirolle gleichmäßig auftragen. Professionell kann das Öl auch mit einer Doppelklingen-Spachtel aus Edelstahl aufgebracht werden. Bei Spachtelauftrag darauf achten, dass das Öl nicht zu dünn aufgezogen wird. Die Auftragsmenge richtet sich nach der Saugfähigkeit des Holzes. Nach einer Eindringzeit von einer Stunde evtl. überstehendes Öl mit einem Gummiabstreifer zu noch saugfähigen Stellen hin vertreiben bzw. aufnehmen. Anschließend mit einer Tellermaschine und grünem Pad gründlich einpadden und trocken auspolieren. Um eine gleichmäßig seidenglänzende Oberfläche zu erzielen, wird mit einem weißen Pad nachpoliert.

3. Schlussanstrich

Bei stark belasteten oder besonders saugfähigen Böden wird am nächsten Tag ein zweiter Auftrag durchgeführt. Dabei eine geringere Ölmenge gleichmäßig auf die Fläche aufbringen. Nach 30-60 Minuten Eindringzeit noch überstehendes Öl mit dem Gummiabstreifer sauber abziehen und mit weißem Pad trocken auspolieren. Ggf. mit einem weißen Pad nochmals nachpolieren.

Alternativ kann als 2. Auftrag auch eine Wachsbehandlung mit BIOFA Parkett-Finish 2063 erfolgen. (Technisches Merkblatt beachten!)

Wichtig: Bei Dielen sollten die Fugen mit einem Pinsel oder Flächenstreicher ausgestrichen werden! Vorversuch durchführen! Bei der Verarbeitung und Trocknung der Produkte ist für eine optimale Frischluftzirkulation zu sorgen! Nicht unter 16°C verarbeiten!

Dringend beachten: Bei alten Böden müssen vorhandene Fugen vor dem Ölen abgespachtelt werden. Neue Böden fugenfrei verlegen oder ebenfalls abspachteln. Generell ist darauf zu achten, daß möglichst wenig Öl in noch verbleibende Ritzen eindringt. Ist dies nicht möglich oder erwünscht, sollten nur lösemittelhaltige Öle wie Universal Hartöl 2044 oder Hartwachs-Öl 2055 verwendet werden.

Bei schwimmend verlegten Parkettdielen ist die Verbindung und Verleimung von Nut und Feder so durchzuführen, daß eine dichte, feste Verbindung (ohne Spiel) erreicht wird. Eine Nichteinhaltung dieser Richtlinie kann zu Ölaustritt oder Geräuschentwicklung beim Begehen führen.

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.

4. Reinigung der Arbeitsgeräte

Sofort nach Gebrauch mit BIOFA Pinselreiner 0600 (lösemittelfrei) oder BIOFA Verdünnung 0500 reinigen.

5. Reinigung, Pflege und Auffrischung

Mit NACASA Art. Nr. 4010 feucht reinigen und mit NAPLANA Art. Nr. 2085 bzw. NAPLANA Plus antirutsch Art. Nr. 2086 pflegen. **(Pflegeanleitung beachten!)**

Bei Abnutzungserscheinungen der Oberfläche wird der Boden gründlich gereinigt und anschließend mit BIOFA Parkettöl spezial 2059 wie oben beschrieben oder mit BIOFA Parkett-Finish 2063 behandelt. Wichtig ist, dass die Oberfläche nachbehandelt wird, bevor sie bis auf das Holz abgenutzt ist, ansonsten muß erst geschliffen und neu aufgebaut werden.

Trocknung

Nach ca. 12-16 Std. (20°C/50-55 % rel. Luftfeuchte) ist die Oberfläche trocken und überarbeitbar. Der Boden kann nach 24 Std. vorsichtig begangen werden. Durchtrocknung und volle Belastbarkeit nach 7-10 Tagen.

Verbrauch/Ergiebigkeit pro Auftrag

15-20 ml/m² bzw. 50-70 m²/l je nach Saugfähigkeit des Untergrundes. Im Bedarfsfalle durch Probeauftrag ermitteln.

Lagerung

Kühl, trocken und gut verschlossen lagern. Hautbildung möglich. Die Haut vor erneutem Gebrauch entfernen. Öl evtl. durchsieben!

Gebinde

200 ml Glasflasche / 750 ml / 2,5 l und 10 l Blechgebinde

Sicherheitshinweise

Achtung! Mit Produkt getränkte Arbeitsmaterialien wie z.B. Lappen, Schwämme, Kleider, Schleifstaub etc. luftdicht in Metallbehälter aufbewahren oder wässern und auf nicht brennbarem Untergrund ausgebreitet trocknen lassen – **(Selbstentzündungsgefahr!)** Das Produkt an sich ist nicht selbstentzündlich. Enthält Cobaltbis(2-ethylhexanoat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei der Verarbeitung auf ausreichenden Hautschutz achten. Beim Schleifen Feinstaubmaske tragen! Ein arttypischer Geruch der Naturrohstoffe ist möglich!

Entsorgung

Größere Mengen flüssiger Produktreste bei Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben bzw. nach den jeweils örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen. Kleine Restmengen und getränkte Arbeitsmaterialien können nach dem Austrocknen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nur gereinigte oder restentleerte Verpackungen mit ausgehärteten Anhaftungen zum Recycling geben bzw. gemäß den örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen! Nicht reinigungsfähige oder ordnungsgemäß entleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu behandeln und zu entsorgen!

VOC-Kennzeichnung gemäß Decopaint-Richtlinie und ChemVOCFarbV:

EU-Grenzwert (Kat. A/f): 700 g/l (2010). 2059 enthält max. 1 g/l VOC.

GISCODE: Ö 10

AVV-Abfallschlüssel nach europäischem Abfallverzeichnis: 08 01 12

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.